

15.03.2023

Kleine Anfrage 1533

des Abgeordneten Klaus Esser AfD

Anwohnerparken: Drastische Preiserhöhungen in den Großstädten Nordrhein-Westfalens?

Vor allem in Großstädten ist Parkraum in den Innenstadtlagen rar. Neben Reisenden und Kunden möchten auch pendelnde Angestellte ihr Fahrzeug unkompliziert abstellen. Zusätzlich gibt es noch die anliegenden Anwohner, die nach einem möglichst nahen Parkplatz zur Wohnung Ausschau halten. Um diesem Problem entgegenzuwirken, gibt es das sogenannte Bewohnerparken. In NRW wurde die Erlaubnis zur Festlegung der Gebühren den jeweiligen Straßenverkehrsbehörden übertragen. Die entsprechende Änderung der „Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung“ gilt seit Februar 2022.

Düsseldorf prescht nun mit drastischen Preiserhöhungen für das Anwohnerparken vor. Wer keine eigene Garage hat, soll künftig bis zu 360 Euro jährlich an die Stadt zahlen, um sich einen Parkplatz für sein Auto auf der Straße nahe seiner Wohnung suchen zu dürfen.

Aktuell gelten folgende Jahresgebühren in diesen NRW-Großstädten:

Köln: 30 Euro; Düsseldorf: 25 Euro; Dortmund: 30,70 Euro; Essen: 30 Euro; Duisburg: 30,70 Euro; Bochum: 22 Euro; Wuppertal: 30 Euro; Bielefeld: 30 Euro; Bonn: 180 Euro ab März 2023; Münster: 17 Euro; Mönchengladbach: 30 Euro; Gelsenkirchen: 30 Euro; Aachen: 30 Euro; Krefeld: 30,70 Euro; Oberhausen: 30,70 Euro; Hagen: 30,70 Euro; Hamm: 27 Euro; Mülheim/Ruhr: 30 Euro; Leverkusen: 30,70 Euro; Solingen: 30,70 Euro; Herne: 30 Euro; Neuss: 120 Euro; Paderborn: 30 Euro; Bottrop: 30,70 Euro; Bergisch Gladbach: keine Anwohnerparkzonen; Remscheid: 30 Euro; Recklinghausen: 30 Euro; Moers: 30 Euro; Siegen: 30 Euro; Gütersloh: 30 Euro.¹

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Städte in NRW beabsichtigen die Gebühren für das Bewohnerparken in den kommenden zwei Jahren zu erhöhen?
2. Welche prozentualen Kostensteigerungen kommen auf Anwohner in den unter Frage 1 genannten Städten zu?

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/nrw-gebuehren-fuer-anwohnerparkausweise-100.html>

3. Wie bewertet die Landesregierung die massive Erhöhung des Anwohnerparkens bzw. Bewohnerparkens gerade auch für einkommensschwache Anlieger in der Landeshauptstadt Düsseldorf?
4. Wird nicht der Gleichbehandlungsgrundsatz des gleichberechtigten Verkehrsteilnehmers vor dem Hintergrund erheblicher Subventionierung des ÖPNV durch das 49-Euro-Ticket bei gleichzeitiger Verteuerung den Unterhalts für Autofahrer erheblich tangiert?
5. Welche finanziellen Einnahmen generierten die NRW Großstädte mit den Anwohnerparkgebühren in den letzten 10 Jahren? (Bitte aufschlüsseln nach Gesamtsumme, jeweiliger Stadt sowie Jahr)

Klaus Esser